

b. Diese Feststellungen schliessen Verbesserungen nicht aus. Dabei ist jedoch behutsam vorzugehen, zumal gewisse neue Formen der Mitwirkung, wie etwa die «Demokratie des Betroffenseins», staatsrechtlich und staatspolitisch schwere Bedenken erwecken. Vor allem ist darauf zu achten, dass das Verhältnis von Demokratie, Rechtsstaat und Föderalismus nicht gestört wird, sondern im Gleichgewicht bleibt, auch wenn es neu ausgemessen wird.

An den Grundpfeilern unserer direkten Demokratie (Initiative und Referendum) will zweifellos niemand rütteln. Eine andere Frage ist, ob diese Institutionen heute noch greifen, d. h. ob sie, vom Bürger aus betrachtet, noch an den richtigen «Objekten» ansetzen. Heute ist die Mitsprache des Bürgers vor allem bei der abstrakten Rechtsetzung gewährleistet, weniger bei Entscheidungen über konkrete Sachverhalte (wie Errichtung von Kernkraftwerken, Tunnels, Strassen, Waffenplätzen). Es fragt sich daher, ob einerseits von Demokratieüberschüssen (obligatorisches Gesetzesreferendum in einzelnen Kantonen) und andererseits von Demokratiedefiziten (fehlende Gesetzesinitiative im Bund, fehlendes Verwaltungs- und Finanzreferendum im Bund und in einzelnen Kantonen) gesprochen werden muss. Im Bund sind Lösungsansätze für einen entsprechenden Umbau im Sinne einer Stärkung der direkten Demokratie besonders im Rahmen der bundesstaatlichen Aufgabenverteilung sowie der eingeleiteten Totalrevision der Bundesverfassung aufgezeigt worden; in Kantonen und Gemeinden sind ähnliche Bestrebungen im Gang.

Vor allem die Vorbereitungsphase für Einzel- und Gesamtprojekte dürfte Verbesserungen zugänglich sein. Die Erfahrung zeigt, dass die betroffene Bevölkerung von den Behörden und den Projektträgern vielfach umfassender und frühzeitiger informiert und gezielter zum Gespräch eingeladen werden könnte. Den Massenmedien fällt dabei eine besondere Verantwortung zu. Sachzwänge sind möglichst zu vermeiden. Die Strategie der vollendeten Tatsachen ist nicht nur schädlich, sie ist auch entbehrlich. Langwierige Verfahren sind nach Möglichkeit zu vereinfachen.

Verbesserungsfähig ist – je nach Sachbereich – auch der Rechtsschutz, der die Überprüfung von Beschlüssen und Entscheidungen ermöglicht. Es darf in diesem Zusammenhang etwa an die Verbandsbeschwerde im neuen Umweltschutzgesetz erinnert werden. Rechtskräftige Beschlüsse und Entscheidungen sind indessen von jedermann zu respektieren. Auch das gehört zu den Spielregeln unserer Demokratie.

4. Verstärkte Mitwirkungsmöglichkeiten sollten geeignet sein, das Interesse des Bürgers am staatlichen Geschehen zu beleben und sein politisches Verantwortungsbewusstsein zu heben. Es genügt nicht, das Verhältnis des Staates zum Bürger zu überdenken und dem Wandel der Zeit anzupassen, solange nicht auch der Bürger bereit ist, seine Einstellung zum Staat zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Ihn für sein Wohilverhalten und sein Verständnis besonders zu belohnen, ist unseren Demokratievorstellungen eher fremd; jedenfalls drängen sich hier keine institutionellen Vorkehrungen auf. Auf vielen Gebieten sind «Kompensationen» ohnehin bereits üblich und bekannt (bei militärischen Anlagen: neue Arbeitsplätze, Strassenbauten, Mitbenützung militärischer Anlagen durch Zivilpersonen; bei Bundesbauten: Vergabe von 66 bis 90 Prozent der Arbeiten in der Region bzw. im Kanton; im Energiewesen: günstiger Strombezug, Beiträge an Infrastrukturaufgaben und für kulturelle Zwecke). Die Beispiele liessen sich vermehren. Wichtig ist, dass ein Projekt von nationaler Bedeutung für die betroffene Bevölkerung und Gegend so erträglich wie möglich verwirklicht wird. Da sich ein Projekt von nationaler Bedeutung zwangsläufig nur auf Schweizer Boden ausführen lässt, sind Kollisionen mit lokalen Interessen vielfach unvermeidlich. In solchen Fällen muss von der betroffenen Bevölkerung Opferbereitschaft im Interesse des Ganzen verlangt werden. Würde bei Kollisionen den lokalen Interessen Vorrang eingeräumt, so könnten viele wichtige Vorhaben nicht mehr verwirklicht werden. Der Bundesrat gibt seiner festen Überzeugung Ausdruck, dass unserem Land auch in

Zukunft Einsicht, Kraft und Wille nicht fehlen werden, zu nationalen Aufgaben zu stehen, die Solidarität und Opfer verlangen.

Le président: L'auteur de l'interpellation est partiellement satisfait.

83.909

Interpellation Couchepin
Illegale Informationsbeschaffung
durch ausländische Behörden
Transmission illégale d'informations
à des autorités étrangères

Wortlaut der Interpellation vom 7. Oktober 1983

Nach unserer Gesetzgebung können Ausländer unbeschränkt Kapital in unser Land bringen.

Die Informationen über Kunden von Schweizer Banken, die sich anscheinend in den Händen der französischen Behörden befinden, werfen die Frage auf, wie diese Informationen beschafft worden sind.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Hat der Bundesrat Informationen, die darauf schliessen lassen, dass französische Behörden versucht haben, zum Nachteil der Schweizer Banken Bankangestellte zu bestechen?

Wie will der Bundesrat unserer Gesetzgebung Nachachtung verschaffen, und wie will er verhindern, dass ausländische Behörden unser Land in Misskredit bringen und sich Informationen über Kunden von Schweizer Banken mit Methoden beschaffen, die eine illegale Übermittlung von Nachrichten aus der Schweiz ins Ausland voraussetzen?

Texte de l'interpellation du 7 octobre 1983

La détention de capitaux dans notre pays par des étrangers est autorisée sans restriction par notre législation.

Les informations apparemment en main d'autorités françaises sur des clients de banques suisses soulèvent la question des méthodes utilisées pour obtenir ces renseignements.

Le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes:

Le Conseil fédéral possède-t-il des informations qui laissent penser que des tentatives de corruption d'employés de banque sont effectuées par des autorités françaises au détriment de banques suisses.

Comment le Conseil fédéral entend-il faire respecter cette législation et s'opposer à ce que des autorités étrangères jettent le discrédit sur notre pays et se procurent des informations sur des clients de banques suisses par des procédés qui impliquent une transmission illégale des renseignements de Suisse à l'étranger?

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

Rapport écrit du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral dispose actuellement d'indices, selon lesquels des fonctionnaires français ont fait des tentatives de corruption au détriment de banques suisses et de leurs clients. Le Ministère public de la Confédération a entrepris des investigations sur le plan de service prohibé de renseignements économiques. Pour l'heure, il n'y a toutefois pas encore de preuves à satisfaction de droit concernant des actes effectués sans autorisation en Suisse par des fonctionnaires étrangers ou relatives à la transmission d'informations précises sur les clients de banques suisses.

C'est ici le lieu de rappeler les faits déjà connus depuis un certain temps, d'après lesquels les indicateurs et autres informateurs touchent en France pour leurs activités des sommes pouvant atteindre le tiers du montant de l'affaire en cause. Ce droit, expressément consenti par l'Etat français, représente une invite non négligeable à des actions illégales. Depuis toujours, le Conseil fédéral tente de faire respecter les règles de droit en vigueur dans notre pays par tous les moyens à sa disposition. Dans le présent cas, domine au premier chef une poursuite pénale pour service de renseignements économiques, au sens de l'article 273 CP. Selon les résultats, il importerait d'examiner si l'état de fait de l'article 271 CP – actes exécutés sans droit pour un Etat étranger – est donné ou non.

Le président: L'auteur de l'interpellation est satisfait.

82.903

Interpellation Vetsch

Beschaffung eines neuen Kampfpanzers Acquisition d'un nouveau char de combat

83.334

Interpellation Ogi

Beschaffung neuer Kampfpanzer Acquisition de nouveaux chars de combat

Wortlaut der Interpellation Vetsch vom 30. November 1982

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In der Diskussion um die Frage der Eigenentwicklung eines Kampfpanzers in der Junisession 1980 kam unmissverständlich die bestimmte Erwartung zum Ausdruck, dass die Möglichkeit einer schweizerischen Konstruktion für ein übernächstes Modell offen bleiben müsse.

Teilt der Bundesrat diese Auffassung?

2. Ist der Bundesrat bereit, als beste Alternative zur Eigenentwicklung im militärischen wie im volkswirtschaftlichen Interesse für die nächste Beschaffung die Lizenzfabrikation mit einem wesentlich über der Hälfte liegenden schweizerischen Produktionsanteil und einem schweizerischen Generalunternehmer sicherzustellen?

3. Durch die Vorteile wie Arbeitsplatzsicherung und Erhaltung einer leistungsfähigen eigenen Rüstungsindustrie rechtfertigt sich ein namhafter Mehrpreis. Bei einer gesamtartigen und langfristigen Beurteilung handelt es sich tatsächlich nur um scheinbare Mehrkosten.

In welcher Grössenordnung sieht der Bundesrat die verantwortbaren Mehrkosten zugunsten eines hohen inländischen Produktionsanteils?

Wie bewertet er die volkswirtschaftlichen und militärischen Vorteile?

Texte de l'interpellation Vetsch du 30 novembre 1982

Le Conseil fédéral est invité à répondre aux questions suivantes:

1. A la session de juin 1980, la discussion portant sur le développement d'un char de combat indigène a très clairement fait apparaître le désir qu'il reste possible de construire en Suisse un futur modèle d'un tel engin.

Le Conseil fédéral partage-t-il cette manière de voir?

2. Dans l'intérêt de l'armée et de l'économie générale, le gouvernement est-il disposé, lors de la prochaine acquisition de cette sorte d'engin, à garantir – en tant que solution

de rechange la plus favorable au développement indigène du char en question – qu'il soit fabriqué sous licence par les soins d'un entrepreneur général du pays, la part de production suisse dépassant largement 50 pour cent, en pareille hypothèse?

3. Les avantages offerts par cette solution – tels que garantie des emplois ainsi que d'une industrie indigène efficace des armements – justifient un supplément de prix appréciable. Si on les considère globalement et à long terme, on est fondé d'admettre qu'il ne s'agit effectivement, en l'occurrence, que de charges supplémentaires apparentes. Quel est, de l'avis du Conseil fédéral, l'ordre de grandeur des charges supplémentaires tolérables au titre d'un pourcentage de production suisse élevé?

Comment le gouvernement apprécie-t-il les avantages, sur les plans militaire et de l'économie générale?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-Bern, Bremi, (Friedrich), Früh, Hunziker, Kühne, Oehler, Reichling, Reimann, Schüle, Wellauer (11)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

In der Junisession 1980 hat der Nationalrat drei Motionen diskutiert, mit denen die Eigenentwicklung eines Kampfpanzers gefordert wurde, nachdem der Bundesrat diesbezüglich einen negativen Entscheid getroffen hatte. In der Debatte kam klar zum Ausdruck, dass der inländischen Industrie die Voraussetzungen für die Entwicklung eines schweizerischen Kampfpanzers für eine spätere Beschaffungsrunde erhalten bleiben müssen. Es sei mit allen Mitteln eine grösstmögliche Unabhängigkeit vom Ausland, die langfristige Erhaltung des eigenen Rüstungspotentials und des entsprechenden Know-how sowie die Sicherung der Arbeitsplätze anzustreben. Diese Bedingungen können nur durch die Lizenzproduktion mit einem hohen schweizerischen Anteil erfüllt werden. In dieser Erwartung hat der Rat die Vorstösse als Postulate überwiesen.

Dem Vernehmen nach ist man bei der Schweizer Industrie sehr beunruhigt über die neueste Tendenz der GRD, aus Kostengründen vom Lizenzbau des neuen Kampfpanzers abzugehen. Statt des erwarteten schweizerischen Produktionsanteils am Gesamtvorhaben von etwa 70 Prozent, würde der Inlandanteil möglicherweise um die Hälfte reduziert. Dies könnte den Verlust von 1000 Arbeitsplätzen in der einschlägigen Branche bedeuten! Es wird vom Volk und besonders von den Mitarbeitern in Unternehmungen mit Kurzarbeit und Entlassungen nicht verstanden, wenn der Bund auf diese Weise Arbeitsplätze gefährden und die langfristige Erhaltung einer leistungsfähigen eigenen Rüstungsindustrie in Frage stellen würde.

Wortlaut der Interpellation Ogi vom 28. Februar 1983

Seit einiger Zeit hat das EMD zwei Panzertypen durch die Truppen in umfangreichen Versuchen und Vergleichstests erprobt. Die Evaluation durch das zuständige Bundesamt für mechanisierte Truppen (BAMLT) ist abgeschlossen. Dem Vernehmen nach liegen nun den zuständigen Organen die Anträge der Truppe vor. Ebenfalls vorgesehen ist die Beschaffung des neuen Kampfpanzers im Rahmen des Ausbaus schrittweise 1984 bis 1987.

In diesem Zusammenhang bitten wir nun den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält er die Beschaffung eines neuen Kampfpanzers für den Einsatz auf operativer Stufe gemäss dem jüngst vorgestellten Armeeleitbild nach wie vor als zwingend notwendig und zeitlich dringend?

2. Wenn ja, wann gedenkt der Bundesrat den Typenentscheid zu fällen und die Beschaffung einzuleiten?

2.1. Wird ein allfällig positiver Entscheid rechtzeitig so fällen, dass die erste Tranche neuer Kampfpanzer bereits im Rüstungsprogramm 1984 enthalten sein wird? Wenn nein, was sind die Gründe für die Verzögerung?

2.2. Stimmt die Annahme, dass solche Verzögerungen durch Pressionen aus dem Ausland bedingt sind?

Interpellation Couchepin Illegale Informationsbeschaffung durch ausländische Behörden

Interpellation Couchepin Transmission illégale d'informations à des autorités étrangères

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.909
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.12.1983 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1855-1856
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 089

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.